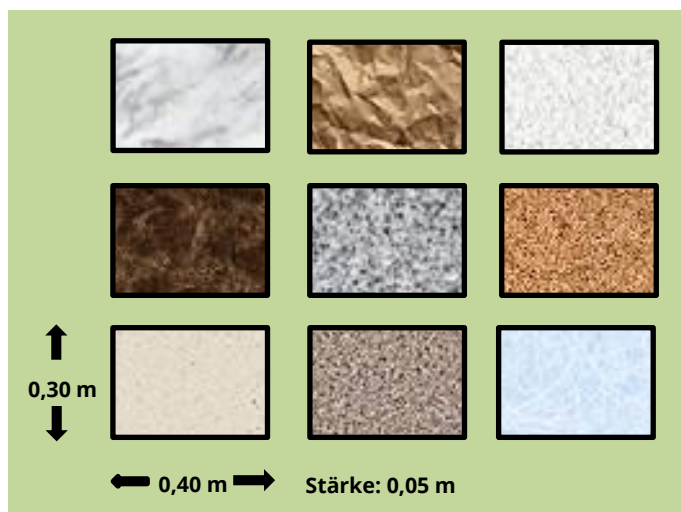


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenrasen- reihengrabstätte



Gebühren:

| | |
|--|-----------------|
| für die Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte | 198,00 € |
| für die Bestattung | 258,00 € |
| für die Grabräumung | <u>36,00 €</u> |
| | <u>492,00 €</u> |

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

In einer Urnenrasenreihengrabstätte kann nur **eine** Urnenbeisetzung erfolgen.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre.

Die Lage ist nicht frei wählbar. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Fläche wird mit Rasen angelegt.

Am Kopfende ist eine Liegeplatte aus Naturstein in den Maßen 0,30 m x 0,40 m, Stärke 0,05 m anzubringen.

Die Anbringung der Grabplatte ist genehmigungspflichtig. (Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Grabschmuck darf nicht auf der einzelnen Grabstätte, sondern nur auf dem Gedenkplatz abgelegt werden.

Lediglich in zeitlichem Zusammenhang mit der Trauerfeier dürfen Schnittblumen und Gebinde abgelegt werden. Verwelkte Trauerfloristik wird von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Die Pflege der Grabanlage obliegt der Friedhofsverwaltung.